

VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. : 1

Datum : 12. April 2021

Vorlegende Abteilung: Wahlamt

Sachbearbeiter/in: Herr Mohr

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte am 14. März 2021 sowie über Einsprüche nach § 25 KWG

Erläuterungen

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. März 2021 die Wahlergebnisse für die Wahl der Gemeindevertretung und der 7 Ortsbeiräte in der Gemeinde Höchst i. Odw. endgültig festgestellt.

Die Wahlergebnisse wurden am 26. März 2021 im Mümling-Boten öffentlich bekannt gemacht.

Es wird vorgeschlagen, die Wahl der Gemeindevertretung und die 7 Ortsbeiratswahlen am 14. März 2021 in der Gemeinde Höchst i. Odw. nach § 26 Abs. 1 Ziffer 4 KWG für gültig zu erklären.

Beschlussvorschlag

1. Es wird festgestellt, dass Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der 7 Ortsbeiräte in der Gemeinde Höchst i. Odw. nicht erhoben wurden.
2. Gemäß § 26 Abs. 1 Ziffer 4 KWG werden die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. und die Wahlen der Ortsbeiräte Annelsbach, Dusenbach, Hassenroth, Hetschbach, Hummetroth, Mümling-Grumbach und Pfirschbach für gültig erklärt.



Handzeichen Sachbearbeiter/in



Handzeichen Abteilungsleiter/in



Handzeichen Bürgermeister
bzw. Vertreter/in